



Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Kantonale Volksinitiative „Ja zum ECHTEN Wohnschutz“

P201009

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die kantonale Initiative „JA zum ECHTEN Wohnschutz“ ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die kantonale Initiative "JA zum ECHTEN Wohnschutz ohne Gegenvorschlag dem Stimmvolk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Zur Umsetzung des verfassungsrechtlich verankerten Wohnschutzes hat der Grosse Rat erst kürzlich eine Anpassung des Wohnraumfördergesetzes beschlossen, die in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 beim Basler Stimmvolk eine Mehrheit gefunden hat. Mittlerweile hat der Regierungsrat auftragsgemäss entsprechende Ausführungsbestimmungen (Verordnung über den Schutz von Wohnraum) erarbeitet, die einen sinngemässen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative "JA zum ECHTEN Wohnschutz" darstellen. Das revidierte Wohnraumfördergesetz und die Verordnung treten per 1. Januar 2022 in Kraft. Eine Annahme der Initiative "JA zum ECHTEN Wohnschutz" hätte hohe Planungsunsicherheiten zur Folge. Auch würde die Initiative zu aufwändigen Verfahren führen. Sie könnte vor allem die Erreichung energetischer Ziele gefährden, da aufgrund der Initiativbestimmungen vermehrt auf notwendige und wichtige Gebäudesanierungen verzichtet werden dürfte. Bevor weitere gesetzliche Änderungen in Erwägung gezogen werden, möchte der Regierungsrat daher zunächst die Wirksamkeit der beschlossenen Anpassungen des Wohnraumfördergesetzes auf den Mietwohnungsmarkt abwarten.

